

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tino Socher 563 5529 tino.socher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0502/24/1-Erg. öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.06.2024 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
27.08.2024 BV Heckinghausen		Entgegennahme o. B.
Ersatz-Neubau Brücke Waldeckstraße		

Grund der Vorlage

Um einen Beschluss zur Durchführung des Ersatz-Neubaus der Brücke Waldeckstraße zu erlangen, wurde die Drucksache VO/0502/24 in die Gremien eingebracht.

Während die BV Oberbarmen in ihrer Sitzung am 21.05.24 einstimmig empfahl, die Durchführung zu beschließen, hat die BV Heckinghausen in ihrer Sitzung am 28.05.24 die Beschlussfassung vertagt und den Wunsch nach einer Berichterstattung zur nächsten Sitzung geäußert.

Die vorliegende Berichtsdrucksache greift die von der BV Heckinghausen angesprochenen Punkte auf und stellt dazu ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Beratung & Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.05.2024:

Die Bezirksvertreter bemängeln, dass es nach Feststellung der Schäden in 2011 erst jetzt zu konkreten Planungen komme. Sie können weiterhin nicht nachvollziehen, dass eine 20-monatige Vollsperrung vonnöten sei. Dies verkrafte der Bezirk nicht. Wie solle der Verkehr und insbesondere der von der Feuerwehr fließen?

Die Bezirksvertretung wünscht zur nächsten Sitzung Berichterstatter zur Baumaßnahme.

Beschluss der Bezirksvertretung Heckinghausen vom 28.05.2024:

Die Bezirksvertretung vertagt die Beschlussfassung.

Ergänzender Bericht der Verwaltung zu den Fragen aus der oben genannten Beratung:

Bereits in 2011 wurde nach Abschluss der umfangreichen Schadensanalyse der bestehenden Brücke ein Ingenieurvertrag zur Entwurfsplanung eines Ersatz-Neubaus beauftragt und mit der Planung begonnen. Wie in der Beschlussdrucksache beschrieben wurde 2012 bereits eine erste Vorentwurfsplanung erstellt.

Die Planungen mussten jedoch anschließend ausgesetzt werden, da mit Übernahme von zusätzlichen rd. 250 Ingenieurbauwerken im Zuge der Reaktivierung der Nordbahntrasse als Geh- und Radweg zahlreiche Sanierungsplanungen an Viadukten, Tunneln, Brücken und Stützmauern kurzfristig angegangen werden mussten, um zunächst die rechtzeitige und verkehrssichere Freigabe der Trasse Ende 2014 zu ermöglichen und in den Folgejahren auch die Verkehrssicherheit auf den unterführten Straßen und Wegen zu gewährleisten. Die Planungen und Baumaßnahmen der zusätzlich übernommenen Aufgabe dauern bis heute an.

Ergänzend kam hinzu, dass in den letzten Jahren zeitweise bis zu 50% der Projektleiterstellen unbesetzt waren, um vergleichbare Baumaßnahmen überhaupt angehen oder fortsetzen zu können. Es dauerte ca. fünf Jahre, bis alle Stellen aus dem im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus ausgedünnten Arbeitsmarkt über mehrere Auswahlverfahren wieder besetzt werden konnten.

So konnte in 2021 durch eine Stellen-Neubesetzung in der Leistungseinheit Kapazitäten geschaffen werden für eine Wiederaufnahme der Planung des Ersatz-Neubaus der Brücke Waldeckstraße. Durch das Juli-Hochwasser 2021 wurden mehrere Brücken im Morsbachtal stark geschädigt. In der Folge kam es zu gravierenden Beeinträchtigungen der Anwohner, so dass sofortige umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten erfolgen mussten. Die Brücke Waldeckstraße musste hierfür erneut zurückgestellt werden.

In 2022 wurde die Vorentwurfsplanung wieder aufgenommen. Mit fortschreitender Durchdringungstiefe der vorliegenden Randbedingungen stieg die Komplexität der Planungsaufgabe stetig und ungewöhnlich an. Der ursprünglich angedachte Ausführungsstart in 2024 musste verschoben werden auf 2025, da noch technische Lösungen für zahlreiche Herausforderungen gefunden werden mussten.

Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse sehr beengt durch die nördliche Bahnbrücke, die Rohr-Trasse der Telekom, die Leitungsbrücke der WSW und die enge Bebauung südlich der Straßenbrücke. Eine weitere Komplexität ergibt sich durch die zahlreichen weiteren im Baufeld befindlichen Leitungen und Kanäle. Die Beschlussdrucksache greift diesen Aspekt detailliert auf.

Wie ebenfalls in der Drucksache VO/0502/24 erläutert, wurden Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung mindestens von Teilen des Fahrzeugverkehrs während der Bauzeit der Brücke im Rahmen der Entwurfsplanung sehr intensiv untersucht. Über eine Dauer von 6 Monaten wurden folgende Szenarien untersucht:

- Abschnittsweiser Abbruch und Neubau Brücke Waldeckstraße bei durchgehender Weiternutzung für Verkehr
- Direkte Nutzung des Südrandes der benachbarten Bahn-Brücke
- Behelfsbrücke über Südrand der Bahnbrücke
- Behelfsbrücke zwischen Bahnbrücke und Straßenbrücke
- Behelfsbrücke über südliche Hälfte der Straßenbrücke
- Behelfsbrücke über nördliche Hälfte der Straßenbrücke
- Behelfsbrücke südlich der Rohrbrücke der WSW
- Behelfsbrücke oberhalb der Rohrbrücke der WSW
- Behelfsbrücke über die Alte Zollbrücke Heckinghausen
- Behelfsbrücke zwischen Alte Zollbrücke und Brücke Waldeckstraße

Alle denkbaren Varianten wurden alleine aus technischen Gründen als nicht realisierbar bewertet und mussten verworfen werden.

Es wurde außerdem versucht, im Rahmen der Entwurfsplanung insbesondere durch die Verwendung von vorgefertigten Bauteilen die Ausführungsdauer möglichst kurz zu halten. Aufgrund der komplexen Randbedingungen (siehe dazu die näheren Erläuterungen in der Drucksache VO/0502/24) sind jedoch zahlreiche Arbeitsschritte und Abläufe erforderlich, die sich gegenseitig beeinflussen und entsprechend Zeit erfordern. Es sind umfangreiche Arbeiten im unmittelbaren Gewässer-Bereich erforderlich, die abhängig sind vom Wasserstand in der Wupper und nur außerhalb der Fisch-Laichzeit durchgeführt werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Arbeiten störungsfrei durchgeführt werden können. Es handelt sich um eine technisch schwierige Baumaßnahme unter äußerst beengten Verhältnissen, einer anspruchsvollen Geologie und umfangreichen Eingriffen in einer schlecht dokumentierten Bestandssituation, die im Vorfeld nicht vollständig erkundbar ist. Eine realistische Zeitplanung ist hier unumgänglich, da mit erforderlichen Anpassungen der Arbeitsprozesse und ggf. der Planung während der Ausführung zu rechnen ist und ermöglicht werden müssen. Optimistische zeitliche Annahmen unter 20 Monaten führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu unplanmäßigen Verzögerungen, einer Verlängerung der Bauzeit, Mehrkosten durch Stillstände und auch zu einer Inakzeptanz in der öffentlichen Wahrnehmung während der Baumaßnahme.

Des Weiteren wurde in der Drucksache VO/0502/24 erläutert, dass die Feuerwehr eine Bewertung des Einflusses einer Vollsperrung bereits durchgeführt hat. Zur Sicherstellung ausreichend kurzer Anfahrzeiten werden folgende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

- Einbahnstraßenregelung Widukindstraße im westlichen Abschnitt zw. Feuerstraße bis Einmündung in die Brändströmstraße
- Vorrangschaltung für die Feuerwehr an den Lichtsignalanlagen der Kreuzungen Heckinghauser Straße / Spiekerstraße, Bockmühle / Lennepers Straße und Bockmühle / Rauental / Öhder Straße

Durch den Wegfall der Verkehrsverbindung der Brücke Waldeckstraße soll durch ein gestaffeltes, weiträumiges Verkehrskonzept eine Umverlagerung von Verkehrsströmen erreicht werden. Hierzu wird zurzeit ein mehrstufiges Verkehrskonzept erarbeitet. Schwerpunkt des Verkehrskonzeptes ist es primär, die Feuerwehr und Einsatzwagen zu unterstützen, Busverbindungen aufrechtzuerhalten, Durchgangsverkehre zu verlagern und Binnenverkehre im Stadtbezirk leistungsfähig abzuwickeln. Hierzu sind neben einer

weiträumigen Umleitungsbeschilderung Änderungen an Lichtzeichenanlagen und Fahrspuren, die Einrichtung von Einbahnstraßen und auch Eingriffe in den ruhenden Verkehr notwendig.

Eine detaillierte Vorstellung der verkehrslenkenden Maßnahmen befindet sich in Vorbereitung und wird nach Abstimmung mit allen Trägern öffentlicher Belange den Gremien nach der Sommerpause vorgestellt.

Der Ersatz-Neubau der Brücke Höfen wird erst nach Abschluss der Brücke Waldeckstraße erfolgen, um beide Maßnahmen voneinander zu entkoppeln.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund des begrenzten Zeitraums für die umfangreichen Arbeiten im Gewässer (nur zulässig Mitte März bis Mitte Oktober) eine Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme zum 01.07. erfolgen muss, um die in der Drucksache VO/0502/24 erläuterte Zeitplanung des Projektes zu ermöglichen. Eine Vertagung der Entscheidung um zwei oder drei Monate wird zu einer Verschiebung der Bauausführung um ein ganzes Jahr führen. Vor dem Hintergrund des schlechten Erhaltungszustandes der Brücke und der bereits herabgesetzten Lastklasse auf 30t empfiehlt die Fachdienststelle daher dringend die rechtzeitige Beschlussfassung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Siehe VO/0502/24

Kosten und Finanzierung

Siehe VO/0502/24

Zeitplan

Siehe VO/0502/24